

## *Musikinstrumenten-Versicherung*

### **Informationen zum Rahmenvertrag für Mitglieder des BDLO**

#### **1. Versicherungsgegenstände**

- alle Musikinstrumente, Etais, Kästen, Bögen, Zubehör der einzelnen Orchester bzw. seiner Orchestermittglieder (und der Familienangehörigen).

#### **2. Versicherungssummen**

- Handelswert der Instrumente bzw. des Zubehörs.
- Für Streichinstrumente ab einem Handelswert von DM 20.000,-- ist die Vorlage von Wertgutachten und Echtheitszertifikat eines anerkannten Geigenbauers erforderlich.

#### **3. Geltungsbereich**

- Europa
- Für Reisen in das außereuropäische Ausland wird eine Zulageprämie berechnet.

(Auf Wunsch kann auch ein anderer Geltungsbereich vereinbart werden)

#### **4. Versicherungsumfang**

- Es gelten die
  - *Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (TP 2-046)*
  - *Besondere Bedingungen zur Musikinstrumenten-Versicherung (TP 2-048)*
  - *Geschriebenen Bedingungen zur Police 2000613 (Rahmenvertrag BDLO)*
- Allgefahrendeckung; Versichert sind z. B.
  - Diebstahl
  - Transportmittelunfall
  - Feuer
  - Raub
  - Wasser
  - Vertauschen
  - Herunterfallen
  - Gegenstoßen

## **CARL DREWES & FOCKE - VERSICHERUNGEN -**

✉ Herrlichkeit 6, 28199 Bremen ☎ 0421/59859-0 📠 0421/594075 eMail:drewes-focke@drefo.de

- Für Streichinstrumente ab EURO 10.000,-- ist eine schadenbedingte Wertminderung - gemäß Sonderbedingungen - mitversichert.
- Rund-um-die-Uhr-Versicherung  
Unabhängig davon, ob die versicherten Gegenstände im Orchester oder privat genutzt werden.
- Nicht versichert sind:  
Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Abnutzung, Schäden infolge Witterungs- und Temperatureinflüssen, Leimlösungen sowie Lack- und Schrammschäden, Schäden, verursacht durch Kriegsereignisse und Kernenergie
- Mikrofone und ähnliche elektrische Anlagen sowie Noten können zu eingeschränkten Bedingungen versichert werden.
- Für Instrumente, die im unbeaufsichtigten Pkw zurückgelassen werden, ist der Versicherungsschutz zeitlich begrenzt.

### **5. Prämien**

- Der Prämienatz beträgt 0,65 % p. a., zuzüglich 16 % Versicherungssteuer.
- Mindestprämie: pro Orchester EURO 50,-- p. a., zuzüglich 16 % Versicherungssteuer

### **6. Vorteile der Orchesterpolice**

- günstigere Prämienätze
- Keine Mindestprämien pro Instrument
- weitgehender Geltungsbereich
- geringfügiger Verwaltungsaufwand

### **7. Firma Carl Drewes & Focke ist Ansprechpartner für**

- Vertragsabschluß
- Deckungsbestätigungen
- Abrechnung
- Schadenabwicklung
- Informationen